



## Hygieneplan- Update für das EBK Köln

(verändert nach [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Hygiene/BAD-Handlungsempfehlung-Pruefungssituation.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/BAD-Handlungsempfehlung-Pruefungssituation.pdf))

Stand: 04.05.2020, 7.00 Uhr





## Vorwort

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Konkret heißt das:

## Zuwegung und Ankommen

1. Bitte halten Sie auch vor dem Haus einen Sicherheitsabstand von „zwei Armlängen“ ein. Die Kennzeichnungen auf dem Boden entsprechen 2 Metern, damit Sie einen optischen Eindruck bekommen.
2. Die Schülerinnen und Schüler (Studierenden) betreten die Schule nur durch den **Eingang Berrenrather Straße, zwei Türen sind als EINGANG gekennzeichnet**.
3. Treppenaufgänge **zu den Klassen** sind die Freitreppe im Inneren des Gebäudes und das Treppenhaus an der Universitätsstraße.
4. Die Schülerinnen und Schüler (Studierenden) verlassen das Gebäude durch die Treppenhäuser hinter dem Lehrerzimmer und zur Berrenrather Straße. Diese münden an den **Ausgängen hinter der Hausmeisterloge** und **hinter dem Lehrerzimmer** an der Feuerwehr-Aufstellfläche. Mit Schildern und Klebeband entsteht somit ein Einbahnstraßensystem, d.h. eine Laufrichtung, an die sich bitte alle Personen halten – auch wenn es nicht der kürzeste Weg von A nach B ist!
5. Es wird eine **Einlasskontrolle** geben, d.h. die Prüflinge betreten nur mit dem notwendigen Abstand und in kleinen Gruppen das Gebäude.



6. An allen Eingängen stehen **Desinfektionsspender**, die genutzt werden, wahlweise können am Eingang Universitätsstraße die Hände gewaschen werden. Eine Reinigung oder Desinfektion der Hände ist beim Betreten der Schule zwingend erforderlich.
7. Falls Einmalhandschuhe getragen werden, müssen diese beim Betreten der Schule ausgezogen werden und in einen Abfallbehälter geworfen werden. Danach muss ebenfalls eine Desinfektion oder Reinigung der Hände erfolgen.
8. Die Prüflinge begeben sich ohne „Zwischenaufenthalt“ **in die ihnen zugewiesenen Räume (die wechseln können)**.

## Im Haus

9. **Jeder Tisch** (Platz) darf nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt werden. Erst am **nächsten Tag oder nach Reinigung** kann der Tisch von einer anderen Person genutzt werden. – Somit **entfallen Gruppenarbeiten** und kooperative Lernformen (Abstandsregel) als auch wechselnde Lerngruppen an einem Tag.
10. Im Haus **ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!**  
Dieser kann abgelegt werden, wenn Sie sich (still) an einem Sitzplatz befinden, muss aber zu **Toilettengängen oder in der Pause** wieder aufgesetzt werden!

## Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken:

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und bei der Schülerbeförderung getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.



- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregend. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden

### **Im Unterricht (und bei Prüfungen) gelten die folgenden Überlegungen:**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von **mindestens** 1,50 Metern eingehalten werden (Wir empfehlen 2 Meter, um auch Wege frei zu lassen). Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinander gestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

11. Eine **rechtzeitige Anreise** aufgrund gesteigerter Hygiene-Anforderungen ist erforderlich.
12. Speziell für Prüfungen: Die Klausuren starten **pro Klasse etwa 15 Minuten** zeitversetzt, um den Einlass zu entzerren.  
(Dies bedeutet z.B. bei 6 Lerngruppen aus je 24 SuS den Einlass auf 8.15, 8.30, 8.45, 9.00, 9.15, 9.30 Uhr zu legen. Die erste Klausur beginnt dann entsprechend um 8.30 Uhr usw.. Bei einer 90-minütigen Klausur würden diese Personen sich dann nicht treffen, wenn kein SuS „vorzeitig“ den Prüfungsraum verlassen darf.)  
Die letzten SuS würden dann um 11.15 Uhr ihre Klausuren abgeben, es müssen 18 Räume belegt werden. In den Prüfungsräumen, an den beiden Eingängen und auf den Fluren ist eine Aufsicht notwendig.)
13. Damit sich nicht zu viele SuS zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchführen – es sollten sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne SuS aufhalten.



14. Die Schülertische stehen so, dass mindestens 2 Meter Abstand zu allen Seiten gewährleistet ist, damit auch bei Toilettenbesuchen ein ausreichender Abstand zu jeder Seite gewährleistet ist.
15. **Die Aufsichtsperson fertigt (auch in Unterrichtssituationen) einen Sitzplan an, aus dem namentlich die räumlichen Gegebenheiten hervorgehen, um eine etwaige Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. (Infektionskette)**
16. Am Lehrerpult wird **Desinfektionsmittel** bereitstehen, sodass Aufsichtspersonen und Prüflinge, die den Raum erneut betreten sich die Hände desinfizieren können.
17. Die **Tastatur, Stift, Maus etc.** sollten von jeder Lehrperson nach Benutzung desinfiziert werden.
18. Die SuS und Prüflinge werden neben den üblichen Informationen zu Krankheit, Täuschungsversuchen etc. darauf aufmerksam gemacht, dass **Symptome** für eine **Krankheit der oberen Atemwege u./o. Fieber zu einem sofortigen Verlassen** des Schulgebäudes führen müssen.
19. Eltern oder volljährige Prüflinge fordern bitte (telefonisch) ein **ärztliches Attest** an, das Sie nachträglich umgehend nach dem ersten versäumten Prüfungstermin in der Schule per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen.
20. Schülerinnen und Schüler, die besonderen **Risikogruppen** angehören (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für weitere Absprachen über die Klassenlehrer\*innen an die Schulleitung.
21. **Alle Personen**, die sich im Schulgebäude bewegen, **tragen Mund-Nasen-Masken**. Die SuS werden gebeten, eine Dose zum Aufbewahren der Schutzmaske mitzubringen. Dies ist auch eine Empfehlung, da die Maske zum Essen und Trinken abgenommen werden muss. Zum An-/Ausziehen der Maske sollten Sie die Haltebänder anfassen, damit weder Innen- noch Außenseiten der Maske berührt werden.
22. **Ablagefläche** für die Taschen, Mobiltelefone und Smart-Watches müssen von den Lehrpersonen in der Nähe der Tür geschaffen werden. Jacken und andere Kleidungsstücke werden über die Stuhllehnen gehängt.
23. **Türen und Fenster** bleiben während der Schreibzeit zur Querlüftung offen (Zugluft ist möglich – schützen Sie sich!)
24. Um **Rundgänge im Klassenraum und Kontakt zu vermeiden**, werden bei Prüfungen die Klausuren vor Eintreten der Prüflinge auf den Tischen verteilt (Fragestellung, Klausurbögen, Konzeptpapier). Werden im Klassenraum **Arbeitsblätter** genutzt, sind diese ebenfalls auf einem separaten Tisch auszulegen, die SuS nehmen sich mit dem notwendigen Abstand nacheinander ihre Blätter.
25. **Die Klausuren bleiben nach Beendigung auf den Tischen liegen** und werden nicht nach vorne zum Aufsichtsführenden gebracht. **Nach Einsammeln der Klausuren** besteht die Pflicht der Aufsichtsperson sich die Hände zu waschen bzw. zu **desinfizieren**.
26. Auch **in den Pausen** muss gewährleistet sein, dass **Abstand** gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele SuS zeitgleich die Sanitärräume



aufsuchen. Auf den Fluren wird eine **Aufsichtsperson** die Toilettenbesuche koordinieren, damit nicht zu viele Personen zusammentreffen. Bitte nutzen sie **alle Toiletten** im Haus stehen zur Verfügung.

27. Auch **im Rahmen der mündlichen Prüfungen und Kolloquien** sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten.
28. Bei allen Arbeiten ist nur das Benutzen **eigener Schreibgeräte** aus Hygienegründen gestattet. Bringen Sie deshalb auch **Ersatzstifte** für die eigene Nutzung mit.
29. **Sportunterricht** kann weiterhin nur in Kleingruppen und nur unter Beachtung der Hygieneregeln stattfinden. Auch in den Umkleiden ist auf Abstand zu achten. **Ballsportarten, Kontaktsportarten etc sind nicht zulässig.**

## Verlassen der Schule

30. Die Außentüren der Toiletten und die Türen der Klassenräume werden per Keil aufgehallen. **Bitte drücken Sie keine Klinken und schließen Sie die Türen nicht**, um die Querlüftung im Gebäude zu ermöglichen.
31. Bitte **verlassen Sie nach dem Unterricht/ der Prüfung das Haus auf direktem Weg** durch die gekennzeichneten Wege über die entsprechenden Treppenabgänge: **Seitenausgang zur Feuerwehr-Aufstellfläche /hinter dem Lehrerzimmer und Ausgang zur Berrenrather Straße hinter der Hausmeisterloge.**
32. Der **Aufenthalt in Gruppen** vor, hinter oder in der Schule ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich **untersagt**.
33. Die Schule verfügt zur Reinigung der Anlagen, Räume und Flächen über einen Hygieneplan nach §36 IFSG, der mit der Reinigungsfirma abgestimmt ist.



## Fazit



Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Sekul

Für das Team Hygiene: Els, Lenz, Kallage, Abts, Sekul, Offermanns